



Anmietung Vereinsheim Jägercorps Wunstorf

Ina Langhammer Tel. 05031-120245/ Mobil: 0171.1708743/ ina.langhammer@web.de

Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims soll es Vereinsmitgliedern und Nichtmitgliedern ermöglicht werden, in einem geeigneten Raum Feierlichkeiten durchzuführen. Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Allgemeine Angaben:

Mieter: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Veranstaltungstag: _____

Art der Feier: _____

Telefonnummer/ E-Mail: _____

Datum & Unterschrift: _____

§ 1 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am Samstag nach der Schlüsselübergabe.

Die Räumlichkeiten sind spätestens am Montag nach Absprache wieder gereinigt an den Verein zu übergeben.

§ 2 Miete

Das Vereinsheim samt Inventar (Vereinsheim, Außenterrasse, Küche, Toilettenanlage) wird dem Mieter für den oben genannten Zeitraum zum Mietzins in Höhe von 50,-- € (Vereinsmitglied) zu **240,00 € (kein Vereinsmitglied)** vermietet.

Heizung, Strom, Gas- und Wasserkosten sind im Mietpreis enthalten.

§ 3 Ausschmücken

Zum Ausschmücken darf kein Tesafilm an den Wänden und Tischen angebracht werden.

§ 4 Schäden

Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Gäste oder sonstigen Dritten verursachten Sachschäden während der Mietzeit und befreit den Jägercorps Wunstorf von 1854 e.V. von allen Schadenersatzansprüchen, die in dem Zusammenhang mit der Veranstaltung in dem Vereinsheim geltend gemacht werden.

§ 5 Untervermietung

Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

§ 6 Betreten

Der Vermieter oder von ihm Beauftragte dürfen das Vereinsheim jederzeit betreten.

§ 7 Reinigung

Bei einer Selbstreinigung des Vereinsheims ist diese in dem Zustand zu übergeben, in dem es vorgefunden wurde. **(Besen und Kehrschaufel vorhanden)**

Wischutensilien und Reinigungsmittel sind vorhanden. Der Vermieter wird dieses bei der Abnahme kontrollieren. **Keine Abnahme bei nassen Böden. (Stühle müssen runtergestellt werden).**

Die Reinigung kann aber auch gegen eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 75,00 € durch eine externe Reinigungskraft erfolgen. Diese wird mit dem Mietzins im Voraus fällig und über den Verein an die Reinigungskraft weitergeleitet.

Bei 18. bis 25. Geburtstagsfeiern ist eine Mietung nur mit externer Reinigung möglich.

§ 8 Zustand des Vereinsheims

Der Mieter hat vor Vertragsabschluss das Vereinsheim mit Küche, Flur, Toilettenanlage und Terrasse besichtigt und erkennt den Zustand als Vertragsgemäß an.

§ 9 Rauchverbot

In den vorderen vermieteten Räumlichkeiten besteht ein striktes Rauchverbot. Das Rauchen im hinteren Raum ist erlaubt.

§ 10 Versicherung

Gegenstände, die in dem Vereinsheim unbeaufsichtigt liegen und durch Einbruch oder Diebstahl entwendet werden, sind durch den Vermieter nicht versichert.

§ 11 Müll

Der angefallene Müll ist vom Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen.

§ 12 Fahrzeuge

Fahrzeuge sind ausschließlich auf Straße zu parken. Parken auf dem Rasen ist nicht gestattet.

(Mieter des Vereinsheimes)